Abo Regelungen für ein solidarisches Abo

Übergang: Da ab Januar 2027 die landwirtschaftliche Produktion von der Bio Solawi Oberschwandenhof GmbH übernommen wird und die Regelungen von Betriebsreglement und Statuten der Genossenschaft Wädichörbli damit nicht mehr fürs Abo gültig sind, werden diese hier neu als separates Papier verfasst. Inhaltlich ändern sich diese zum Zeitpunkt der Übergabe nicht verpflichtend für bestehende Mitglieder. Es gibt zum Juni 2027 jedoch eine neue Regelung auf freiwilliger und empfohlener Basis für Aktive (siehe 3a und 3b).

Zum Januar 2027 übernimmt die GmbH daher auch die Zusammenstellung der Abos. Zunächst ist ein guter Teil vom Gemüse aus dem Lager aus der Ernte des Jahres 2026 von der Genossenschaft. Dieses Gemüse ist noch nicht Bio zertifiziert. Auch wenn der genossenschaftliche Anbau freiwillig die Regelungen von Bio Suisse beachtet hat. Erst, wenn ab etwa Juni 2027 dieses Gemüse aufgegessen ist, ist das zu erntende und seit Januar neu angebaute Gemüse vollständig Bio zertifiziert.

Einführung

Ab Januar 2027 produziert die Bio Solawi Oberschwandenhof GmbH das Gemüse und neu auch Obst.

Die Mitgliedschaft in der Genossenschaft Wädichörbli ist davon rechtlich getrennt.

Für abgeschlossene Abos gelten folgende Regelungen, die mit der Registrierung in Juntagrico anerkannt werden:

1 Grundlage und Gegenstand

Die Bio Solawi Oberschwandenhof GmbH produziert im Rahmen der solidarischen Landwirtschaft saisonale Lebensmittel. Mit dem gewählten Abo finanziert die AbonnentIn die landwirtschaftliche Produktion für die vereinbarte Laufzeit mit und erhält einen entsprechenden Anteil der verfügbaren Ernte.

Die Produktion erfolgt nach den Richtlinien von Bio Suisse. Anbau und Zusammenstellung richten sich nach Saison, Standort, Witterung, Ernteverlauf und den betrieblichen Möglichkeiten.

2 Mitgliedschaft in der Genossenschaft

Ein solidarisches Abo setzt die Mitgliedschaft in der Genossenschaft Wädichörbli voraus.

Sie setzt dazu die Registrierung auf Juntagrico oder eine unterzeichnete Beitrittserklärung, die Zeichnung der erforderlichen Anteilscheine und die Aufnahme durch die Betriebsgruppe voraus.

Ein Anteilschein kostet 300 Franken.

Die Anteilscheine werden bei der Genossenschaft gezeichnet und sind nicht Teil des an die GmbH geschuldeten Betriebsbeitrags. Bei einem Probeabo besteht noch keine Pflicht Genossenschaftsmitglied zu werden.

Die Kündigung des Gemüse Abos bei der GmbH und der Austritt aus der Genossenschaft sind separat zu erklären. Aboabhängige Anteilscheine können erst gekündigt werden, wenn das entsprechende Abo nicht mehr aktiv ist.

3 Abo Details

- Im Vergleich zu den alten Abo-Strukturen in der Wädichörbli Genossenschaft, wird ein kleiner Systemwechsel stattfinden: Das bisherige Stille Abo wird zum Standard Abo. Wird Mitarbeit geleistet, gibt es eine Reduktion.
- AbonnentInnen, welche die bisher geforderten Arbeitseinsätze weiterhin leisten, werden den gleichen Abo Preis bezahlen wie in der Vergangenheit, d.h. mit den neuen Abostrukturen wird der Preis der bestehenden Abos nicht verändert.
- Das ehemalige Mini Abo wird neu als kleines Abo umbenannt, und das kleine Abo wird zum mittleren Abo.

3a Reduktion des Betriebsbeitrages bei aktiver Mitarbeit

Für neue Mitglieder gilt: Gezahlt werden muss zunächst ein Standard Abo (ehemaliges stilles Abo). Wer mithelfen mag, bekommt nach Ablauf des Betriebsjahres eine Reduktion entsprechend der tatsächlich geleisteten Hilfe erstattet (oder mit der neuen Rechnung verrechnet). Pro Stunde Mitarbeit wird der Betriebsbeitrag um CHF 18.35 reduziert, höchstens aber um CHF 165 für ein kleines Abo, CHF 330 für ein mittleres Abo und CHF 660 für ein grosses Abo.

3b Bestehende aktive Mitglieder werden gebeten, sich freiwillig ab Juni 2027 bereits diesem empfohlenen Vorgehen anzuschliessen. Sofern sie in der Vergangenheit ihre Einsätze grossteils gemacht haben, auch noch weiterhin von vorneherein einen reduzierten Beitrag zahlen möchten, können Sie beim bisherigen Modell bleiben. Da es in Ausnahmefällen jedoch auch die Option einer halbjährlichen oder vierteljährlichen Rechnungszahlung gibt, wird aus administrativem Grund (erhöhter Aufwand) gebeten, dass sich auch Bestandsmitglieder dem Vorgehen im ersten Absatz (3a) anschliessen und dafür lieber eine Ratenzahlung in Anspruch nehmen.

Gemüse-Abo	**Klein (rotes Abo) (ehemals mMini)**	**Mittel (grünes Abo) (ehemals klein)**	**Gross (graues Abo)**
für ungefähr	**1 Person**	**1-2 Personen**	**3-5 Personen**
Standard Abo			
Preis pro Verteilung	CHF 18.- (Reduziert bei 9h Mitarbeit/ Jahr = CHF 14.30)	CHF 33.50 (Reduziert bei 18h Mitarbeit/ Jahr = CHF 26.-)	CHF 57.50 (Reduziert bei 36h Mitarbeit/ Jahr = CHF 42.50)
Probeabo (10 Verteilungen)	CHF 180.-	CHF 335.-	CHF 575.-
Jahres Abo 44 Verteilung pro Jahr)	CHF 794.- (Reduziert bei 9h Mitarbeit/ Jahr = CHF 629.-)	CHF 1’474.- (Reduziert bei 18h Mitarbeit/ Jahr = CHF 1144.-)	CHF 2’530.-(Reduziert bei 36h Mitarbeit/ Jahr = CHF 1870.-)
Arbeitsabo	6 h Mitarbeit/Monat	2.5 h Mitarbeit/Verteilung	4.5 h Mitarbeit/Verteilung
Anzahl Anteilsscheine	1	1	2

Zusatzabos

Pilzabo bei Beteiligung in Pilzgruppe zu CHF 20 pro Jahr zusätzlich zu einem Gemüse Abo.

Obstabo: Infos folgen in Kürze.

Ein Solidaritätsabo kann bei geringem Einkommen beantragt werden, sofern genügend freiwillige Beiträge zur Finanzierung vorhanden sind.

4 Ernteanteil und Verteilung

Beim Jahresabo wird die Ernte grundsätzlich wöchentlich verteilt. Während rund drei Monaten im Frühjahr erfolgt die Verteilung alle zwei Wochen; über Weihnachten und Neujahr besteht eine Winterpause. Die konkreten Verteiltermine werden über Juntagrico oder in anderer schriftlicher Form bekannt gegeben.

Umfang und Zusammensetzung des Ernteanteils können schwanken. Witterung, Schädlingsdruck, Ernteausfälle und andere landwirtschaftliche Einflüsse können das Angebot verändern. Bei Bedarf kann die Anbieterin die eigene Ernte mit Lagergemüse eines biologisch produzierenden Betriebs, vorrangig aus der Region, ergänzen.

Depot, Auslieferungstag und Abholzeit werden bei der Anmeldung oder vor Beginn mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgeholte Lebensmittel dürfen nach Ablauf der für das jeweilige Depot festgelegten Abholfrist anderweitig vergeben werden, um Foodwaste zu reduzieren.

5 Betriebsbeitrag und Zahlung

Der für das gewählte Abo vereinbarte Betriebsbeitrag wird von der Anbieterin in Rechnung gestellt und ist gemäss der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist zu bezahlen.

Reduktionen des Betriebsbeitrages durch aktive Mitarbeit werden bei Weiterführung des Abos an den Betriebsbeitrag des folgenden Jahres angerechnet. Bei Kündigung wird der zu reduzierende Betrag bei Ablauf des Abos zurückerstattet.

Erntebedingte Schwankungen begründen für sich allein keinen Anspruch auf Herabsetzung oder Rückerstattung des Betriebsbeitrags, sofern die Anbieterin die Produktion und Verteilung mit der geschuldeten Sorgfalt weiterführt.

Ändert die Anbieterin den Betriebsbeitrag oder andere relevante Regelungen für ein weiteres Betriebsjahr, teilt sie dies spätestens bis zum 31. Januar vor Beginn dieses Betriebsjahres (1. Juni) schriftlich mit. Die AbonnentIn kann das Abo in diesem Fall bis Ende Februar auf das Ende des laufenden Betriebsjahres kündigen.

6 Mitarbeitsmöglichkeiten

Einsätze für aktive Mitarbeit fallen auf dem Feld, beim Waschen und Abpacken, bei der Verteilung, in den Depots, bei der Infrastruktur oder in der Administration an und sind herzlich willkommen. Die Koordination und Erfassung erfolgen über Juntagrico. Schwerpunkte sind die Verteilungen am Dienstag und Freitag sowie Aktivtage am Samstag; je nach Tätigkeit sind andere Termine möglich.

Die AbonnentIn befolgt bei Einsätzen die Weisungen der Fachkräfte und das jeweils geltende Hofreglement. Sie ist für geeignete Kleidung und einen ausreichenden persönlichen Unfallversicherungsschutz verantwortlich.

7 Abwesenheiten

Bei Ferien oder anderen Abwesenheiten organisiert die AbonnentIn selbst die Abholung oder Weitergabe ihres Ernteanteils oder meldet dessen Aussetzung. Für nicht bezogene oder ausgesetzte Lieferungen besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rückerstattung.

8 Laufzeit und Kündigung

Das Betriebsjahr des Jahresabos beginnt am 1. Juni und endet am 31. Mai. Das Jahresabo verlängert sich jeweils automatisch um ein weiteres Betriebsjahr, wenn es nicht mit einer Frist von drei Monaten auf den 31. Mai gekündigt wird. Die Kündigung muss somit spätestens am letzten Tag des Februars bei der GmbH eingehen.

Die Kündigung der Abos bei der GmbH erfolgt schriftlich per E-Mail an info@schwandenhof.ch oder übers Juntagrico. Das Recht beider Parteien zur ausserordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten.

Eine Kündigung der Anteilscheine muss separat im Juntagrico oder per Mail bei der Genossenschaft erfolgen info@waedichoerbli.ch.

Ein Probeabo kann vor Ablauf von zehn Verteilungen schriftlich zum Ende dieser 10 Verteilungen gekündigt werden. Es läuft ansonsten automatisch weitere 10 Verteilungen. Wird es nicht bis zum Ablauf der zweiten 10 Verteilungen schriftlich gekündigt, geht es automatisch in ein Standard Jahres Abo über.

9 Verhältnis zu den Regelwerken der Genossenschaft

Die Statuten und das Betriebsreglement der Genossenschaft Wädichörbli regeln die Mitgliedschaft und die internen Verhältnisse der Genossenschaft. Sie werden durch diese Vereinbarung nicht zu allgemeinen Geschäftsbedingungen der Anbieterin. Nur soweit diese Regelungen die Mitgliedschaft, Anteilscheine oder Entscheide der Genossenschafts - Betriebsgruppe erwähnt, bleiben die Statuten und das Betriebsreglement der Genossenschaft massgebend.

10 Weitere Regelungen

Betriebliche Weisungen der Anbieterin, insbesondere Hofreglement, Sicherheitsanweisungen, Depotregeln und verbindlich mitgeteilte Abholzeiten, sind während der Teilnahme und Nutzung der betreffenden Einrichtungen einzuhalten.

11 Datenschutz

Du erklärst dich einverstanden, dass die Bio Solawi Oberschwandenhof GmbH notwendige Daten mit der Genossenschaft Wädichörbli austauscht bzw. diese Daten auf einer gemeinsamen Plattform – dem Juntagrico verwaltet.

Die Daten werden nur für die Abwicklung des Abos, die Organisation der Arbeitseinsätze und der Betriebs- und Genossenschafts-Kommunikation im Rahmen der Solawi genutzt und nicht an andere Dritte weitergegeben.

Samstagern, 26.Oktober 2026